

Bericht zum Regelverfahren der Schulvisitation im Schuljahr 2024/2025

Berichtszeitraum: 01.09.2024 bis 31.07.2025

Berichtslegung: August 2025

Autorinnen und Autoren:

Doris Kaiser, Thomas Möller, Dr. Steffi Simon, Dr. Hiltrud Wallenborn, Mandy Wilhelm

Redaktion:

Dr. Gisela Beste, Michael Jäger

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort.....	3
1. Regelverfahren an allgemeinbildenden Schulen.....	5
1.1. Statistische Daten.....	5
1.2. Anmerkungen zum Verfahren.....	5
1.3. Ergebnisse Qualitätsbereich „Unterricht“	6
1.4. Ergebnisse Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“	8
1.5. Internes Qualitätsmanagement.....	10
1.6. Schlussfolgerungen.....	11
2. Pilotierung an OSZ und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	13
2.1. Angepasstes Regelverfahren für OSZ.....	13
2.2. Angepasstes Regelverfahren für Schulen mit sonderpädagogischen Förder- ... schwerpunkten	14
3. Qualifizierung neuer Visitorinnen und Visitatoren.....	17
4. Ausblick.....	19

0. Vorwort

Die kontinuierliche Verbesserung von Schul- und Unterrichtsqualität ist eine zentrale Herausforderung und zugleich ein zentrales Anliegen der Bildungspolitik im Land Brandenburg. Gute Bildung beginnt im Klassenzimmer – dort, wo tagtäglich Schülerinnen und Schüler in ihrer Kompetenzentwicklung begleitet und gefördert werden. Um diesen Bildungsauftrag erfolgreich zu erfüllen, braucht es Schulen, die systematisch an ihrer Qualitätsentwicklung arbeiten, und Instrumente, die diesen Prozess wirksam unterstützen. Die Schulvisitation als Verfahren der externen Evaluation ist eines dieser Instrumente – sie ist seit 2005 fester Bestandteil des Qualitätssicherungssystems für Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg.

Im Schuljahr 2024/25 wurde ein neu entwickeltes, kompaktes und agiles Visitationsverfahren erstmals flächendeckend eingesetzt. Aufbauend auf den Erfahrungen einer erfolgreichen Pilotierung im Jahr 2023/24 wurde das Verfahren systematisch weiterentwickelt und an die aktuellen Anforderungen schulischer Qualitätsentwicklung angepasst. Insgesamt wurden 63 Schulen besucht und anhand standardisierter Kriterien und Indikatoren in den zentralen Qualitätsbereichen Unterricht und Schulleitungshandeln evaluiert.

Im Brandenburger Schulgesetz¹ ist die schulaufsichtliche Rolle der Schulvisitation als Instrument der Untersuchung der Schulen als Gesamtsystem dargelegt. In diesem Sinne leistet das Visitationsverfahren einen systemischen Beitrag: Die Ergebnisse der Schulvisitation fließen in das bildungspolitische Monitoring ein, ermöglichen evidenzbasierte Steuerungsimpulse für die Schulaufsicht und stärken das Landesinstitut in seiner Rolle als Impulsgeber für die Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.

Gleichzeitig hebt das Brandenburger Schulgesetz die Unterstützung der schulischen Qualitätsentwicklung als Aufgabe der Schulvisitation hervor.² Ziel des Regelverfahrens ist darum vor allem auch, Schulen praxisnah, datengestützt und wirkungsorientiert bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass das neue Regelverfahren der Visitation von den Schulen insbesondere als Instrument der Unterstützung gesehen wurde. Die Rückmeldungen aus den besuchten Schulen zeigen dies deutlich: Die Schulvisitation wird in ihrer neuen Form mehrheitlich als konstruktiv, hilfreich und professionell wahrgenommen. Besonders geschätzt werden die beiden zentralen Rückmeldeformate – die mündliche Sofortrückmeldung, die der Schulleitung unmittelbar am letzten Tag des Schulbesuchs präsentiert wird, und das Impulspapier mit Hinweisen zu möglichen Arbeitsfeldern der Qualitätsentwicklung, das der Schule und der verantwortlichen Schulleiterin bzw. dem verantwortlichen Schulrat kurz darauf zur Verfügung gestellt wird. Beide Formate ermöglichen es Schulen, konkrete Impulse für die schulische Qualitätsarbeit unmittelbar in ihre Entwicklungsprozesse zu integrieren.

Diese positive Resonanz ist nicht zuletzt dem hohen Engagement und der fachlichen Kompetenz der Visitorinnen und Visitor zu verdanken. Durch ihr professionelles Auftreten, ihre Dialogorientierung und ihre fundierten Beobachtungen tragen sie entscheidend dazu bei, dass die Visitation an den Schulen als Unterstützung erlebt wird.

Die Schulvisitation steht im Einklang mit zentralen bildungspolitischen Leitlinien wie dem „Orientierungsrahmen Gute Schule (ORGS)“, dem „12-Punkte-Plan für gute Bildung“, dem

¹ BbgSchulG §129 Abs. 1.

² BbgSchulG §129 Abs. 3.

Brandenburgischen Schulgesetz sowie der Verwaltungsvorschrift über die Schulvisitation im Land Brandenburg (VV-SV) vom 27. August 2024.

Alle diese Grundlagen verfolgen ein gemeinsames Ziel: die nachhaltige Verbesserung der Unterrichtsqualität – denn sie ist entscheidend für die Förderung der Kompetenzen und damit für die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Potenziale der Weiterentwicklung werden vor allem in der Stärkung der Unterstützung und Beratung der Schulen durch die Schulvisitation gesehen. Ein weiterer Aspekt ist die Abstimmung von Schulvisitation und Statusgesprächen.

Teil des flexiblen Systems der anlassbezogen agierenden Schulvisitation sind neben dem Regelverfahren sogenannte Ad-Hoc-Module. Das erste dieser Module „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“ befindet sich weiterhin in der Pilotierungsphase und ist in diesem Jahr von den Schulämtern nicht angefordert worden.

Wir danken allen Schulleitungen, Lehrkräften, schulischen Gremien sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht für ihre konstruktive Mitwirkung. Die gemeinsame Verantwortung für gute Schule wird durch das Visitationsverfahren gestärkt – im Sinne einer lernenden Schulentwicklung, die sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert.

1. Regelverfahren an allgemeinbildenden Schulen

1.1. Statistische Daten

Im Schuljahr 2024/2025 wurden im Rahmen des Regelverfahrens an allgemeinbildenden Schulen Visitationen an 63 Schulen durchgeführt, davon 31 Grundschulen (G), 13 Oberschulen (S), neun Oberschulen mit Grundschulteilen (G/S), sieben Gymnasien (OG) und drei Gesamtschulen (O/OG).

Die Verteilung auf die vier Schulamtsbezirke stellt sich folgendermaßen dar:

Schulform	StSchA BB	StSchA CB	StSchA FF	StSchA NP	Gesamt
G	5	6	11	9	31
S	2	1	6	4	13
G/S	1	2	4	2	9
OG		2	3	2	7
O/OG	2		1		3
Gesamt	10	11	25	17	63

An den 63 Schulen wurden insgesamt 1408 jeweils 45-minütige Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt, davon 916 (65,06 %) an Grundschulen oder Grundschulteilen, 361 (25,64 %) an Oberschulen, 212 (15,06 %) an Gymnasien und 101 (7,17 %) an Gesamtschulen.

323 (22,94 %) Unterrichtbeobachtungen wurden im Fach Deutsch, 316 (22,44 %) im Fach Mathematik durchgeführt. Die übrigen 769 (54,62 %) Unterrichtsbeobachtungen verteilten sich auf alle anderen Fächer.

1048 (74,43 %) der beobachteten unterrichtenden Personen waren ausgebildete Lehrkräfte, 238 (16,9 %) Seiteneinsteigende mit Pädagogischer Grundqualifizierung (PGQ) und 102 (7,24 %) Seiteneinsteigende ohne PGQ.

1.2. Anmerkungen zum Verfahren

Als Grundlage für die Auswahl der 63 Schulen im Regelverfahren wurden von der Schulvisitation Vorschlagslisten vorgelegt, in denen pro Schulform die Schulen nach Ergebnissen (VERA-Ergebnisse, Prüfungsergebnisse, Wiederholerquoten, zusammengefasst in einer Zahl) sortiert waren und die Schulen, die anhand der Daten den größten Entwicklungsbedarf vermuten ließen, zur Visitation vorgeschlagen wurden.

Diese Vorschlagslisten wurden im Austausch mit den staatlichen Schulämtern und der obersten Schulaufsicht unter Berücksichtigung weiterer Kriterien (Standortfaktoren, Daten zu Lehrkräften und Prozessen) sowie schulspezifischer Besonderheiten modifiziert und finalisiert.

Die 63 ausgewählten Schulen wurden in drei Tranchen aufgeteilt und so über das ganze Schuljahr hinweg für eine Visitation geplant:

1. Tranche: Schulbesuche von September bis Dezember 2024
2. Tranche: Schulbesuche von Januar bis April 2025
3. Tranche: Schulbesuche von Mai bis Juli 2025

Im Vorfeld der Schulbesuche sichtete das jeweilige Visitationsteam die für den Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ (siehe 1.4) relevanten schulischen Dokumente (bereitgestellt über ZENSOS SchuB) sowie die Statusbögen. Zusätzlich wurde eine Online-Befragung der Lehrkräfte zu diesem Qualitätsbereich durchgeführt. Zum Unterricht wurden die Schülerinnen und Schüler vorab online befragt. Die Ergebnisse der Befragung der Schülerinnen und Schüler gingen *nicht* in die Wertungen des Qualitätsbereichs „Unterricht“ ein, dienten aber als Grundlage zur Vorbereitung der Interviews (s. u.) und wurden den Schulen als Instrument für die Unterrichtsentwicklung zur Verfügung gestellt.

Während der Schulbesuche wurde der Qualitätsbereich „Unterricht“ (siehe 1.3.) durch 45-minütige Unterrichtsbesuche in allen Jahrgangsstufen und möglichst vielen Fächern überprüft. Dabei wurden mindestens 70% der an den Visitationstagen anwesenden Lehrkräfte im Unterricht besucht. Die Unterrichtssequenzen wurden so ausgewählt, dass jeweils mindestens 20 % der Beobachtungen in den Fächern Deutsch und Mathematik stattfanden. Die Ergebnisse jeder beobachteten Unterrichtseinheit wurden in einem Beobachtungsbogen digital festgehalten. Anschließend wurden die Ergebnisse aller Unterrichtsbeobachtungen an allen Schulen in einer Datenbank zusammengeführt.

Zum Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ (siehe 1.4.) führte das Visitationsteam während des Schulbesuchs jeweils ein halbstandardisiertes Interview mit den Mitgliedern der Schulleitung und ein zweites Interview mit ca. zehn Lehrkräften, darunter vor allem auch Fachkonferenzleitungen. Diese Interviews ergänzten die Erkenntnisse aus der Dokumentensichtung und den vor dem Schulbesuch durchgeführten Befragungen.

Am letzten Tag des Schulbesuchs fand eine mündliche Sofortrückmeldung zu den Ergebnissen der Visitation an die Schulleitung unter optionaler Beteiligung der zuständigen Schulaufsicht statt. Diese Ergebnisse waren auch Bestandteil des Impulspapiers, das die Schulen in der Regel drei Wochen nach dem Schulbesuch erhielten. Die darüber hinaus zu beiden Qualitätsbereichen aufgeführten Entwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven zur Maßnahmenplanung dienen als Grundlage für die anschließende ca. zweijährige Qualitätsentwicklungsphase.

Das Impulspapier wurde auch der zuständigen Schulaufsicht zur Verfügung gestellt und gemeinsam mit der Schulleitung und der Teamleitung des Visitationsteams besprochen. Auf diese Weise sollte die Grundlage dafür geschaffen werden, die zentralen Ergebnisse der Schulvisitation in die Statusgespräche und die Impulse der Schulvisitation in die Zielvereinbarungen einzubinden. Eine zeitliche Koordination des Austauschgesprächs zum Impulspapier und des Statusgesprächs zwischen Schulleitung und Schulaufsicht war allerdings aufgrund der Tranchenplanung der Schulvisitation nicht in allen Fällen möglich.

1.3. Ergebnisse Qualitätsbereich „Unterricht“

Im Folgenden wird zunächst kurz erläutert, wie die Ergebnisse zur Erfassung der Unterrichtsqualität mit Hilfe des digitalen Unterrichtsbeobachtungsbogens gewonnen wurden. Dies ermöglicht, die in Anlage 1 vollständig dargestellten Daten über die in diesem Bericht hervorgehobenen Ergebnisse hinaus mit eigenen Fragestellungen auszuwerten.

Der digitale Unterrichtsbeobachtungsbogen umfasst insgesamt zehn Kriterien à vier Indikatoren.³ Das Mitglied des Visitationsteams, das die jeweilige Unterrichtsbeobachtung vornahm, bewertete jeden Indikator mit „ja“ (in *guter Qualität* beobachtet) oder „nein“ (nicht beobachtet).

Kriterien 1-7	Kriterien 8 und 10.1	Kriterien 9 und 10.2, 10.3, 10.4	
$75 \% \leq x \leq 100 \%$	$35 \% \leq x \leq 100 \%$	$15 \% \leq x \leq 100 \%$	umfassend erfüllt (=dunkelgrün)
$60 \% \leq x < 75 \%$	$25 \% \leq x < 35 \%$	$10 \% \leq x < 15 \%$	erfüllt (= hellgrün)
$45 \% \leq x < 60 \%$	$20 \% \leq x < 25 \%$	$5 \% \leq x < 10 \%$	teilweise erfüllt (= gelb)
$0 \% \leq x < 45 \%$	$0 \% \leq x < 20 \%$	$0 \% \leq x < 5 \%$	nicht erfüllt (= rot)

Anlage 1 enthält auf den Seiten 1-3 eine Übersicht über alle Kriterien und Indikatoren, die ausweist, in wie viel Prozent der beobachteten Unterrichtsstunden der jeweilige Indikator gesehen wurde. Die Balken des Balkendiagramms wurden entsprechend der obigen Tabelle eingefärbt. Dabei ist zu beachten, dass die Indikatorensets zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im Deutschunterricht (Kriterium 8b) sowie zur mathematischen Kompetenzentwicklung im Mathematikunterricht (Kriterium 9b) grau erscheinen, weil diese im Schuljahr 2024/2025 erstmals erprobt und deshalb noch keine Kategorisierungen (umfassend erfüllt, erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt) vorgenommen wurden.

Darüber hinaus enthält Anlage 1 Auswertungen aller im Schuljahr 2024/2025 durchgeführten Unterrichtsbeobachtungen, in denen die Ergebnisse für die einzelnen Indikatoren nach Schulformen (Seite 4-6), nach Lehrkräften (ausgebildete L, SE mit PGQ, SE ohne PGQ) (Seite 7-8), nach Fächern (Deutsch, Mathematik) (Seite 9-11) und nach Schulämtern (Seite 12-14) aufgegliedert wurde. Die Farbe der einzelnen Kacheln entspricht der obigen Tabelle.

Überblickt man die Gesamtauswertung aller 1408 im Schuljahr 2024/2025 durchgeführten Unterrichtsbeobachtungen, so lässt sich als besondere Stärke über alle Schulformen hinweg das Kriterium 1 („Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.“) identifizieren. Hier wurden alle Indikatoren in mehr als 75 % der gesehenen Unterrichtseinheiten beobachtet, gelten also als umfassend erfüllt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Indikator 1.1 („Im Unterricht besteht ein lernförderliches Klima, das durch respektvollen und wertschätzenden Umgang der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern geprägt ist.“),

³ Die ersten sieben dieser Kriterien lassen sich den Basisdimensionen Effizienz der Klassenführung (Kriterien 1 und 2), kognitive Aktivierung (Kriterien 3-5) und konstruktive Unterstützung (Kriterien 6 und 7) zuordnen. Damit sind die in der Unterrichtsforschung bestätigten bedeutsamen und beobachtbaren fachübergreifenden und schulformunabhängigen Tiefenstrukturen lernwirksamen Unterrichts abgebildet. Die übrigen drei Kriterien fokussieren auf die Begleitung der sprachlichen (Kriterium 8), mathematischen (Kriterium 9) und digitalen Kompetenzentwicklung (Kriterium 10). Jedes Kriterium ist mit vier Indikatoren untersetzt, wobei das Kriterium 8 jeweils ein Indikatorenset für den Deutschunterricht und eines für alle anderen Fächer und das Kriterium 9 ein Indikatorenset für den Mathematikunterricht und eines für alle anderen Fächer enthält.

der in über 92 % der gesehenen Unterrichtseinheiten beobachtet werden konnte. Dem entspricht auch der umfassend erfüllte Indikator 3.2 („Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement.“), der in fast 84 % der beobachteten Unterrichtseinheiten gesehen wurde.

Stärken zeigten sich auch im Kriterium 2 („Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.“) bei der Lernzielorientierung (Indikator 2.1: 71,52 %) sowie bei der Phasierung des Unterrichts (Indikator 2.4: 79,97 %).

Schwächen lassen sich dagegen in den Basisdimensionen kognitive Aktivierung und konstruktive Unterstützung feststellen.

In der Basisdimension kognitive Aktivierung zeigen sich Schwächen vor allem im Bereich des selbstständigen Lernens (Kriterium 4: „Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.“) bei der Mitgestaltung des Unterrichts durch die Schülerinnen und Schüler (Indikator 4.1: 36,08 %; Indikator 4.2: 32,60 %) und beim kooperativen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler (Indikator 4.4: 42,47 %). Dem entsprechen auch die im Schnitt nicht erfüllten Indikatoren 5.1 („Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, eigenverantwortlich mit ihren Lernergebnissen umzugehen.“; 36,01 %) und 6.4 („Die Lehrkraft fördert das Interesse am Lerngegenstand durch das Einbinden der Ideen/Lösungsansätze der Schülerinnen und Schüler.“; 40,55 %).

In der Basisdimension konstruktive Unterstützung zeigen sich Schwächen vor allem im Kriterium 7 („Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.“), in dem alle vier Indikatoren (Wertungen zwischen 12,57 % und 29,62 %) im Schnitt als nicht erfüllt gesehen wurden.

1.4. Ergebnisse Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“

Analog zu Kapitel 1.3. wird hier zunächst erläutert, wie die Ergebnisse zustande kamen, um eine selbstständige Analyse der in Anlage 2 vollständig dargebotenen Daten zu ermöglichen.

Der Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ umfasst insgesamt 10 Kriterien.⁴

Jedes Kriterium ist mit vier Indikatoren untersetzt. Nach Sichtung der schulischen Dokumente über ZENSOS SchuB und Durchführung der halbstandardisierten Interviews bewertete das Visitationsteam unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Online-Befragung der Lehrkräfte jeden Indikator mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Abhängig von der Zahl der erfüllten Indikatoren ergibt sich die Gesamtwertung des Kriteriums aus der folgenden Tabelle:

⁴ Die ersten drei dieser Kriterien beziehen sich auf die Entwicklung von Unterrichtsqualität einschließlich der Evaluation von Unterricht und Nutzung von Leistungs- und Entwicklungsdaten der Schule. Kriterium 4 erfasst die Absicherung von Unterricht, die Kriterien 5 und 6 die Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte, insbesondere der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Seiteneinsteigenden und neuen Lehrkräfte. Die Kriterien 7-10 beziehen sich auf die bildungspolitischen Schwerpunkte, d. h. die Gewährleistung der inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche, mathematische und digitale Kompetenzentwicklung sowie die Demokratieerziehung der Schülerinnen und Schüler.

Wertung des Kriteriums	● ○ ○ ○ nicht erfüllt	● ● ○ ○ teilweise erfüllt	● ● ● ○ erfüllt	● ● ● ● umfassend erfüllt
Anzahl der erfüllten Indikatoren	0, 1	2	3	4

In jedem Kriterium bestand die Möglichkeit, „Schulspezifisches“ in die Wertung einzubeziehen, wenn besondere Qualitäten nicht von den Indikatoren abgedeckt wurden.

Die Gesamtauswertung des Schulleitungshandelns aller 63 im Schuljahr 2024/2025 visitierten Schulen findet sich in Anlage 2. Seite 1 bietet eine Übersicht über die Durchschnittswertungen aller Kriterien. Dabei sind die Ergebnisse für jedes Kriterium neben dem Gesamtdurchschnitt auch nach Schulformen aufgeschlüsselt. Zur besseren Orientierung wurden die Kacheln folgendermaßen eingefärbt:

- Durchschnittswertung > 3,5 (umfassend erfüllt): dunkelgrün
- Durchschnittswertung > 2,5 und ≤ 3,5 (erfüllt): hellgrün
- Durchschnittswertung > 1,5 und ≤ 2,5 (teilweise erfüllt): gelb
- Durchschnittswertung ≤ 1,5 (nicht erfüllt): rot

Darüber hinaus bietet Anlage 2 auf den Seiten 2-3 eine Übersicht über alle Kriterien und Indikatoren des Qualitätsbereichs Schulleitungshandeln, die ausweist, bei wie viel Prozent der visitierten Schulen der jeweilige Indikator als „erfüllt“ markiert wurde. Die Einfärbung der Balken wurde analog zum Qualitätsbereich Unterricht vorgenommen:

- $75\% \leq x \leq 100\%$ (umfassend erfüllt): dunkelgrün
- $60\% \leq x < 75\%$ (erfüllt): hellgrün
- $45\% \leq x < 60\%$ (teilweise erfüllt): gelb
- $0\% \leq x < 45\%$ (nicht erfüllt): rot

Überblickt man die Gesamtauswertung des Schulleitungshandelns aller 63 im Schuljahr 2024/2025 visitierten Schulen, so lässt sich als besondere Stärke das Kriterium 4 („Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.“; Durchschnittswertung 3,49) feststellen, bei dem alle vier Einzelindikatoren über alle Schulen hinweg als umfassend erfüllt gewertet wurden.⁵

Eine weitere Stärke zeigt sich im Kriterium 10 („Die Schulleitung sichert eine demokratische Schulkultur.“; Durchschnittswertung 3,35) und hier insbesondere im Indikator 10.3 („Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.“), der bei 98,41 % aller visitierten Schulen als erfüllt markiert wurde, und im Indikator 10.4 („Die Schulleitung sichert ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.“), der bei 90,48 % als erfüllt gewertet wurde.

Schwächen zeigen sich dagegen im Kriterium 1 („Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.“; Durchschnittswertung 2,11)

⁵ Dies lässt keine Aussagen darüber zu, wie in der Praxis mit zur Vertretung angefallenem Unterricht umgegangen wurde.

und im Kriterium 2 („Die Schulleitung sorgt für die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.“; Durchschnittswertung 1,51). Dabei lieferten insbesondere die im Schnitt über alle Schulformen hinweg als nicht erfüllt gewerteten Indikatoren 1.2 („Die Schulleitung steuert die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.“; 30,16 %) und 1.3 („Die Schulleitung etabliert auf die Basisdimensionen/Tiefenstrukturen ausgerichtete Unterrichtsentwicklungsvorhaben.“; 15,87 %) sowie die Indikatoren 2.2 („Die Schulleitung nutzt die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.“; 9,52 %) und 2.3 („Die Schulleitung stellt sicher, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/ Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.“; 9,52 %) schwache Ergebnisse.

1.5 Internes Qualitätsmanagement

Seit Beginn des neuen Regelverfahrens der Schulvisitation Brandenburg im Schuljahr 2024/2025 werden die unmittelbar Beteiligten im Anschluss an das Verfahren bzw. nach einzelnen Schritten des Verfahrens befragt.

Die Nachbefragungen sind Teil des internen Qualitätsmanagements der Schulvisitation Brandenburg. Die detaillierten Ergebnisse der Nachbefragungen finden sich in Anlage 3.

Die Fragebögen (für **Lehrkräfte** nach dem Interview, **Schulleitungen** und die **untere Schulaufsicht** nach der Übersendung des Impulspapiers und dem abschließenden Austausch zwischen Schulleitung, Visitation und unterer Schulaufsicht) sind halbstandardisiert und ermöglichen qualitative Einschätzungen der Items auf einer Skala von 1 bis 4 mit der zusätzlichen Möglichkeit freier Kommentare. Die Items beziehen sich auf Prozesse und Produkte der Schulvisitation. Sie betreffen die Aspekte Vorbereitung und Durchführung der Visitation, die Verständlichkeit der formulierten Impulse und die Effektivität des Austausches zum Impulspapier zwischen Schulleitung, unterer Schulaufsicht und Schulvisitation.

Die Auswertungen nach einem Schuljahr (einige Prozesse sind noch nicht abgeschlossen) zeigen eine hohe Beteiligung an den Nachbefragungen der drei Personengruppen sowie insgesamt eine überwiegend hohe Zustimmung zum Verfahren.

Die **Schulleitungen** erteilten jeweils 100 % positive Wertungen bei den Items Verständlichkeit der Informationsmaterialien und ausreichende Zeitspanne zwischen Versendung des Impulspapiers als Vorbereitung auf den Austausch zwischen den drei Akteuren. Ferner gaben 98 % an, dass im Vorgespräch zur Visitation alle Fragen geklärt werden konnten, und dass die Sofortrückmeldung als Abschluss der Visitation vor Ort als verständlich, gut strukturiert und somit als hilfreich angesehen wird. Ausgesprochen positiv (96 %) sehen die Schulleitungen die Verständlichkeit der formulierten Impulse zur weiteren Schulentwicklung für beide Qualitätsbereiche.

Der Aufwand für die Vorbereitungen auf die Visitation wurde weniger positiv eingeschätzt (67%), ebenso der erkennbare Nutzen der Online-Befragungen der Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsqualität vor der Visitation (75 % positive Wertungen). In den Freitextfeldern wird dafür vereinzelt der Aufwand für das Bereitstellen der schulischen Dokumente auf ZENSOS SchuB als Begründung benannt bzw. in Bezug auf die Online-Befragungen eine eingeschränkte Verständlichkeit der Fragestellungen für Schülerinnen und

Schüler an Grundschulen. Beide Aspekte flossen in die aktuelle Überarbeitung der Instrumente der Schulvisitation ein.

Die Befragungen der jeweils zuständigen **Schulrätinnen und Schulräte** zeigen eine Zustimmung von jeweils 93% zu den Aussagen „Die Impulse zu den Qualitätsbereichen Unterricht und Schulleitungshandeln sind treffend ausgewählt“ und „Das Impulspapier bietet sinnvolle Anknüpfungspunkte für meine weitere Arbeit mit der Schule“.

Von der Nützlichkeit des Austausches zwischen Visitation, Schule und Schulaufsicht im Anschluss an die Versendung des Impulspapiers zeigten sich 89 % überzeugt. Der Aussage, dass die Impulse aus der Visitation für die Formulierung von Zielvereinbarungen im Statusgespräch genutzt werden können, stimmten 83% der beteiligten Schulrätinnen und Schulräte zu. Die geringste Zustimmung erfuhr die Transparenz des Verfahrens zur Auswahl der Schulen (77 %). Einzelne Äußerungen in den freien Kommentaren begründen dies mit dem Wunsch nach mehr Flexibilität und Berücksichtigung schulischer Rahmenbedingungen bei der Auswahl der zu visitierenden Schulen.

Bei den Befragungen der **Lehrkräfte** unmittelbar im Anschluss an die Interviews werteten 89% bis 98 % der Lehrkräfte die neun Aussagen als „zutreffend“ bzw. „stark ausgeprägt“ (Wertungen 3 bzw. 4). Die größte Zustimmung mit 98% erfuhren die sachliche und wertschätzende Kommunikation der Teams vor Ort und die deutliche Struktur und Regelmäßigkeit der Interviews. Die geringste Zustimmung (89%) wurde zum Item „Die Schule konnte im Bereich Schulleitungshandeln umfassend dargestellt werden“ geäußert. Positiv sahen die Lehrkräfte ferner die erkennbar gute Vorbereitung der Teams auf die jeweilige Schule, die schulspezifische Erfassung des Qualitätsbereiches „Unterrichtsentwicklung“ und die Thematisierung von Besonderheiten der Schule im Lehrkräfteinterview.

Zum Selbstverständnis der Schulvisitation als lernende und transparent agierende Organisation gehört die regelmäßige Einladung an **Gäste** aus verschiedenen Bereichen des Bildungssystems zur Teilnahme an Schulvisitationen.⁶ Auch diese Teilnehmenden werden im Sinne der Qualitätsentwicklung der Schulvisitation zu ihren Erfahrungen und professionellen Eindrücken im Verlauf der jeweiligen Visitation strukturiert befragt. Die qualitativen Aussagen in den Nachbefragungen ergaben u. a. Hinweise zu den Kriterien und Wertungen der Unterrichtsbeobachtungen im Rahmen der Schulvisitation. Insgesamt drücken sie große Zustimmung zum Verfahren und zum professionellen Handeln der jeweiligen Visitationsteams aus und bieten eine Grundlage für eine weitere fachliche Zusammenarbeit (Universität Potsdam, LIBRA).

1.6. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Schulvisitation in den Qualitätsbereichen „Unterricht“ und „Schulleitungshandeln“ wurden am 12.02.2025 mit AL 3, den Referatsleitungen 31, 32, 33, 34, 35, 37, 41, 44, dem Dir. LIBRA und den schulfachlichen Leitungen (L2) der Staatlichen Schulämter sowie am 23.06.2025 auf der Dienstberatung L2 vorgestellt und im Hinblick auf

⁶ FG Rathenow, FL Herzberg: MBS, Ref. 32

G BRB Sprengel: MBS, Ref. 43

G Oranienburg Havel, G Fürstenwa Sonnen, G Nauen Lindenplatz: LIBRA

G Zehdenick Havelland: Universität Potsdam

G Guben Frieden: Consulting/Moderation

Schlussfolgerungen u. a. für die Abgrenzung zu den Statusbögen erörtert. Darüber hinaus wurde das gesamte Qualitätsprofil auf der Dienstberatung des Visitationsteams vom 9. bis 11.04.2025 noch einmal unter dem Gesichtspunkt der Beobachterübereinstimmung ausgewertet und überarbeitet.

Im Ergebnis dieser Beratungen wurden in beiden Qualitätsbereichen einzelne Indikatoren umformuliert, um eine Schärfung und Präzisierung zu erreichen. Eine größere Veränderung ergab sich im Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“. Hier wurde das Kriterium 6 („Die Schulleitung gewährleistet die Unterstützung für die Kompetenzentwicklung der Lehr- amtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, neuen Lehrkräfte sowie Seiteneinsteigenden.“) in das Kriterium 5 („Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.“) integriert, um das neue Kriterium 6 an Grundschulen für die Betrachtung der Kooperation mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen und an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für die Analyse der Berufs- und Studienorientierung nutzen zu können. Das vollständige überarbeitete Qualitätsprofil findet sich in Anlage 4.

Beim Austausch mit unterer und oberster Schulaufsicht zum Verfahren der Schulvisitation wurde in erster Linie die Notwendigkeit festgestellt, die Schulvisitationen und die Statusgespräche mit Zielvereinbarungen besser aufeinander abzustimmen. Wünschenswert ist es, dass an visitierten Schulen die jährlichen Statusgespräche nach Vorliegen des Impulspapiers zur Schulvisitation stattfinden, um die Ergebnisse und Impulse der Schulvisitation für die Zielvereinbarungen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht berücksichtigen zu können. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass die Schulvisitation die Terminplanung für alle innerhalb eines Schuljahres zu visitierenden Schulen der unteren Schulaufsicht spätestens im vierten Quartal des vorhergehenden Schuljahres vorlegt, damit die Schulleitungen und Schulräte die Statusgespräche entsprechend terminieren können.

2. Pilotierung an OSZ und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

2.1. OSZ

Im Zeitraum vom 07.11.2024 bis 27.05.2025 fand die Pilotierung, angelehnt an das Regelverfahren der Schulvisitation, an zwei Oberstufenzentrum des Landes Brandenburg statt. Visitiert wurden vier Standorte an jeweils vier Tage, wobei an einem OSZ die Abteilungen/Standorte räumlich weit auseinanderlagen. 6 Visitorinnen und Visitor waren involviert und konnten 112 Unterrichtsbeobachtungen durchführen.

Im Fokus stand die Frage, ob das an die Schulform angepasste Regelverfahren die Spezifik von OSZ hinreichend abbildet. Darüber hinaus wurden vier weitere Pilotierungsfragen formuliert:

- Ist der Visitationsprozess praktikabel?
- Ist der neue und für OSZ leicht modifizierte Unterrichtsbeobachtungsbogen für 45-minütige Sequenzen valide?
- Ist die Quellenlage für den QB „Schulleitungshandeln“ ausreichend?
- Inwiefern ist die Rückmeldung für die Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung hilfreich?

Am 06.06.2025 fand die Auswertung der Pilotierung mit der Möglichkeit des Austausches in Anwesenheit aller Beteiligten, der unteren Schulaufsicht sowie der Referate 31 und 34 statt. Dieses Format erwies sich als gewinnbringend für die Weiterentwicklung des Verfahrens.

Im Ergebnis wurde der Visitationsprozess als sehr praktikabel eingeschätzt. Der Zeitrahmen des Vor-Ort-Besuches bleibt flexibel, je nach Größe der Schule.

Die Instrumente (Vorabbefragung, Interviews, Nachbefragungen) sind geeignet, bedürfen jedoch im Kontakt mit den Partnern der beruflichen Bildung weiterer Nachsteuerung, um diese stärker in die Vorabbefragungen einzubinden. Erstkontakt und Vorgespräch werden mit mehr zeitlichem Vorlauf als im Regelverfahren terminiert. Ebenso muss der Zeitraum für die Vorabbefragung auf drei Wochen ausgedehnt werden, damit die Schulen und die Partner der beruflichen Bildung eine angemessene Bearbeitungszeit erhalten.

Der modifizierte Unterrichtsbeobachtungsbogen (vgl. Anlage 5), inklusive der Beispiele für die Einschätzung von Lernfeldunterricht, war gut einsetzbar. Im Austausch wurde eine vollständige Angleichung der Indikatoren an das Regelverfahren besprochen (gesonderte Prüfung des Kriterium 8). Bereits während der Pilotierungsvisitationen war absehbar, dass der Anteil der Unterrichtsbesuche im Fach Mathematik herabgesetzt werden muss, da das Fach in den beruflichen Bildungsgängen in die Lernfelder integriert ist. Zukünftig werden 5 % der Unterrichtsbesuche an OSZ im Mathematik- und 15 % der Unterrichtsbesuche im Deutschunterricht stattfinden. Da gerade an beruflichen Schulen der digitale Kompetenzerwerb eine große Rolle spielt, ist eine Erhöhung der Schwellenwerte im Kriterium 10 auf 20 % - 25 % - 35 % notwendig.

Im Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ (vgl. Anlage 5) ist die Quellenlage grundsätzlich ausreichend. In diesem Qualitätsbereich wurden die Indikatoren 4.3, 6.1 und 10.1 geschärft. Die Praktikabilität eines Interviews mit Schulleitung und allen Abteilungsleitungen ist ausgiebig diskutiert worden. Die Beibehaltung des gemeinsam geführten Interviews

wurde damit begründet, dass die Akteure gemeinsam schulisch handeln und Entwicklungsprozesse im Team fokussieren.

Die Formulierung der Impulse erfolgt für den Bereich „Unterricht“ sowohl gesamtschulisch als auch abteilungsscharf. In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass dies explizit gewünscht ist, um Qualitätsentwicklungsprozesse gegebenenfalls abteilungsspezifisch initiieren zu können. In der Übersendung der Impulspapiere wird die separate Auswertung des Mathematikunterrichtes nicht mehr erfolgen, da die verringerte Anzahl der zu besuchenden Unterrichtsstunden keine validen Ergebnisse liefert.

Abschließend wurde die Umsetzung der Lernfeldkonzeption in der beruflichen Bildung thematisiert, da in nur ca. 40 % des ausgewiesenen Lernfeldunterrichts wirklich Lernfeldunterricht zu sehen war.

Eine weitere Ableitung aus der Pilotierung ist die Einbeziehung der Qualifizierungsbeauftragten an den OSZ in die Sofortrückmeldung und die Austauschgespräche (ggf. auch Vertreter des LIBRA), um die weitere schulische Qualitätsentwicklung an der Einzelschule nach erfolgter Impulsvisitation zu initiieren.

2.2. Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Das bereits als geeignet festgestellte Visitationsverfahren an Regelschulen wurde im Schuljahr 2024/2025 an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“ (FE), „Lernen“ (FL) und „geistige Entwicklung“ (FG) angepasst. Die angepassten Verfahren und Qualitätsprofile wurden durch eine Pilotierung an fünf Schulen (Schulbesuche: 19.02.–23.05.2025) überprüft.

Zur Anpassung von Verfahren und Qualitätsprofilen fanden im Vorfeld zwei Beratungen mit den zuständigen Mitarbeitenden aus Ref. 32 statt, bei denen die inhaltlichen Änderungen für die drei Schulformen dargestellt und besprochen wurden. Hier wurde auch festgelegt, dass zusätzlich die Befragung der Schülerinnen und Schüler an FL (online) und FG (Interview) pilotiert werden soll.

Als Pilotschulen wurden von Ref. 32 unter Beteiligung der unteren Schulaufsicht folgende Schulen ausgewählt:

- Fröbelschule Potsdam (Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“)
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Christian Gotthilf Salzmann Herzberg
- Schule im Nibelungenviertel Bernau (Förderschwerpunkt „Lernen“)
- Schule Spektrum Rathenow (Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“)
- Robinsonschule Bernau (Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“)

An der Pilotierung waren drei Visitorinnen bzw. Visitoren beteiligt. Vor Ort wurden insgesamt 110 Unterrichtsstunden beobachtet. Ein Mitarbeiter aus dem Ref. 32 nahm als Gast an zwei Pilotierungsvisitationen teil.

In einer anschließenden Beratung mit Ref. 32 wurden die ersten Ergebnisse der Pilotierungsphase aufgezeigt, Anpassungsbedarfe besprochen und Festlegungen für die weitere Arbeit getroffen. Ein Pilotierungsbericht wird im Dezember 2025 vorliegen. Darauf soll die Überarbeitung der Qualitätsprofile, der Informationsmaterialien, der Protokollvorlagen und der Fragebögen für alle drei Schulformen sowie die Erstellung der Berichtsvorlagen

folgen. Eine Aufnahme des Regelverfahrens für Visitationen an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten ist für das Schuljahr 2026/2027 geplant.

An der Schule mit dem **Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“** wurde das Regelverfahren unverändert pilotiert.

Beantwortet werden sollten die folgenden Fragen:

- Sind die Fragestellungen in der Vorabbefragung für die Schülerinnen und Schüler angemessen und verständlich?
- Müssen Indikatoren und Beispiele im Unterrichtsbeobachtungsbogen schulspezifisch angepasst werden?
- Welche weiteren Änderungen im Verfahren sind möglicherweise notwendig?

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen der Pilotierungsvisitation keine Probleme bei der Vorabbefragung und bei den Unterrichtsbeobachtungen auftraten. Im Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der Schulformspezifik deutlich. Hierfür wird ein neues Qualitätskriterium „Individualisierung und Förderung“ entwickelt.

An den Schulen mit den **Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“** wurden gegenüber dem Regelverfahren jeweils schulformspezifische Änderungen in den Formulierungen der Indikatoren im Qualitätsbereich „Unterricht“ vorgenommen. Da für diese Schulformen keine Leistungsdaten vorliegen, wurde das entsprechende Kriterium im Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ durch die Betrachtung der Vorbereitung auf eine zukünftige berufliche Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler ersetzt (vgl. Anlage 6). Für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ waren schulformspezifische Anpassungen notwendig, da die beiden schulformspezifischen Rahmenlehrpläne kein Basiscurriculum Sprachbildung und keine übergreifenden Themen enthalten (vgl. Anlage 7).

Beantwortet werden sollten die folgenden Fragen:

- Sollte eine Vorabbefragung der Schülerinnen und Schüler (FL: Vorabbefragung online; FG: Interview) an diesen Schulformen Bestandteil des Verfahrens bleiben?
- Müssen Indikatoren und Beispiele im Unterrichtsbeobachtungsbogen noch spezifischer angepasst werden?
- Welche weiteren Änderungen im Verfahren sind möglicherweise notwendig?

Im Ergebnis wurde an den Schulen mit dem **Förderschwerpunkt „Lernen“** bei der Vorabbefragung der Schülerinnen und Schüler Probleme im Zusammenhang mit der Lesekompetenz deutlich. Die Schulen meldeten zurück, dass die Fragen vorgelesen werden mussten und baten deshalb um eine Nummerierung. Gleichwohl schätzten die Schulleitungen ein, dass die Vorabbefragung Bestandteil des Verfahrens bleiben sollte. In den Qualitätsbereichen „Unterricht“ und „Schulleitungshandeln“ werden bei einigen wenigen Indikatoren die Formulierungen überarbeitet, um trennschärfer und schulformspezifischer werten zu können. Die Entwicklung eines neuen Qualitätskriteriums „Individualisierung und Förderung“ wird für diese Schulform geprüft.

An den Schulen mit dem **Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“** wurde deutlich, dass eine Schulvisitation an dieser Schulform aus schulorganisatorischen Gründen ggf. auf drei Wochentage ausgeweitet werden muss, um eine ausreichende Anzahl an Unterrichtsstunden beobachten zu können. Im Vorgespräch sollte abgeklärt werden, inwiefern

die Frühstückszeiten für den Bereich „Selbstversorgung“ im Rahmen des Sachunterrichts genutzt werden und somit beobachtbar sind.

Nach der Diskussion bzgl. der Befragung der Schülerinnen und Schüler wurde in der Nachbesprechung festgelegt, dass das Ref.32 zeitnah eine Antwort auf die Frage gibt, ob ein Interview mit den Schülerinnen und Schülern stattfinden soll, ob eine Vorabbefragung der Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird oder ob auf eine Befragung der Schülerinnen und Schüler verzichtet wird.

In den Qualitätsbereichen „Unterricht“ und „Schulleitungshandeln“ werden bei einigen Indikatoren die Formulierungen überarbeitet, um trennschärfer und schulformspezifischer werten zu können. Die Entwicklung eines neuen Qualitätskriteriums „Individualisierung und Förderung“ wird für diese Schulform geprüft.

3. Qualifizierung neuer Visitorinnen und Visitoren

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Schulvisitation ist – neben der Nutzung transparenter und standardisierter Verfahren und Instrumente – die fachliche Kompetenz und die Professionalität der eingesetzten Visitorinnen und Visitoren, wie in Absatz 3 § 129 BrbSchulG vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde im Zeitraum vom 31. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2025 die siebente Qualifizierungsreihe zur Vorbereitung neuer Visitationen durchgeführt.

An der Qualifizierungsmaßnahme nahmen zwei Schürätinnen (in Vollzeit) sowie acht Lehrkräfte teil, die für die Dauer der Qualifizierung mit 0,6 VZE (Vollzeiteinheiten) in die Schulvisitation abgeordnet wurden. Insgesamt konnten neun Teilnehmende ihre Eignung zur Durchführung von Schulvisitationen nachweisen. Sie verfügen nun über fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Qualitätsstandards zu Verfahren, Instrumenten, Rollenverständnis und Bewertungsmaßstäben der Schulvisitation
- Strukturen, Prozesse und interne Abläufe des Schulvisitationssystems
- Grundlagen des Qualitätsmanagements in der Schulvisitation
- Aktive und reflektierte Mitgestaltung der Teamarbeit im Kreis der Schulvisitorinnen und -visitationen

Die Qualifizierungsreihe umfasste drei zentrale Modulebenen: externe Module, interne Module sowie praktische Module.

Die **externen Module** wurden von externen Referentinnen und Referenten verantwortet. Hier standen übergreifende Themen und überfachliche Kompetenzen im Fokus, etwa die Reflexion individueller Stärken und Entwicklungspotenziale, Strategien zur Stressbewältigung, der moderierte Erfahrungsaustausch sowie Ansätze professioneller Selbstreflexion. Daneben wurden Aspekte der Unterrichtsqualität aus wissenschaftlicher Perspektive beleuchtet.

Die **internen Module** wurden durch die Leitung der Schulvisitation sowie durch erfahrene Visitorinnen und Visitoren durchgeführt. Sie beinhalteten schwerpunktmäßig die Vermittlung methodischer, prozessbezogener und verfahrensspezifischer Grundlagen der Schulvisitationsarbeit.

In den **praktischen Modulen** – bestehend aus Hospitationsvisitationen, Praxislernen, Co-Visitationen sowie abschließender Vollvisitation – erhielten die Teilnehmenden frühzeitig die Gelegenheit, an realen Visitationen mitzuwirken. Ziel war es, das in den vorherigen Modulen und im Selbststudium erworbene Wissen praxisnah anzuwenden und das professionelle Auftreten weiterzuentwickeln. Nach einer ersten Phase der Beobachtung übernahmen die Qualifikantinnen und Qualifikanten zunehmend eigenverantwortlich Aufgaben im Rahmen der Visitationen, stets begleitet und angeleitet durch erfahrene Mentorinnen und Mentoren.

Bereits zur Auftaktveranstaltung wurden allen Teilnehmenden feste Ansprechpersonen aus dem Kreis erfahrener Visitorinnen und Visitoren zur Seite gestellt. Darüber hinaus stand die Leitung der Schulvisitation im Verlauf der Qualifizierung für regelmäßige Reflexionsgespräche zur Verfügung. Den Abschluss der Qualifizierung bildete ein Bilanzgespräch mit der Leitung der Schulvisitation sowie der jeweiligen Mentorin bzw. dem Men-

tor. Grundlage für die Beurteilung der Eignung waren die Dokumentation des individuellen Ausbildungsstandes sowie die Einschätzungen zur eigenständig durchgeführten Vollvisitation.

4. Ausblick

Im Schuljahr 2025/2026 ist die Schulvisitation ausgesetzt und soll ihren Aufgabenkreis in Richtung Beratung und Unterstützung der Schulen weiterentwickeln. Konkret sind aktuell folgende Vorhaben geplant:

- Pilotierung der Abschlussgespräche nach zweijähriger Qualitätsentwicklungsphase an den 23 Schulen, an denen im Schuljahr 2023/2024 das Regelverfahren pilotiert wurde.
- Erarbeitung und Erprobung eines Konzepts zur Visitation von Schulen mit erwartungswidrig guten VERA 8-Ergebnissen und Einarbeitung einzelner Elemente in das Regelverfahren.
- Vorbereitung und Durchführung eines Fachtags zum 20jährigen Bestehen der Schulvisitation am 8.12.2025.